

Technische Dokumentation nach CRA: Vollständigkeits-Check nach Anhang VII

Artikel 31 und Anhang VII des Cyber Resilience Act legen den Mindestinhalt der technischen Dokumentation fest. Prüfen Sie Ihre Unterlagen Punkt für Punkt – soweit ein Punkt für Ihr Produkt relevant ist, muss er belegt sein.

1 · PRODUKTBESCHREIBUNG

- ☐ Zweckbestimmung beschrieben
- ☐ Relevante Softwareversionen benannt
- ☐ Bei Hardware: Fotos oder Abbildungen von äußeren Merkmalen und innerem Aufbau
- ☐ Nutzerinformationen nach Anhang II beigefügt

2 · KONZEPTION, ENTWICKLUNG, SCHWACHSTELLENMANAGEMENT

- ☐ Systemarchitektur und Zusammenspiel der Softwarekomponenten dokumentiert
- ☐ Software-Stückliste (SBOM) erstellt
Auf begründetes Verlangen der Marktüberwachungsbehörde vollständig vorzulegen.
- ☐ Konzept zur koordinierten Offenlegung von Schwachstellen und Kontaktadresse für Sicherheitsmeldungen
- ☐ Technische Lösung zur sicheren Verteilung von Updates beschrieben

3 · NACHWEISE

- ☐ Cybersicherheitsrisikobewertung nach Art. 13
Über Konzeption, Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Wartung hinweg.
- ☐ Informationen, auf denen die Festlegung des Unterstützungszeitraums beruht
- ☐ Liste der ganz oder teilweise angewandten harmonisierten Normen – oder Beschreibung der alternativen Lösungen
- ☐ Test- und Prüfberichte zum Nachweis der Konformität mit Anhang I
- ☐ Kopie der EU-Konformitätserklärung

4 · PFLEGE UND AUFBEWAHRUNG

- ☐ Dokumentation liegt **vor** dem Inverkehrbringen vor – nicht erst auf Anfrage
- ☐ Aktualisierung über den gesamten Unterstützungszeitraum geregelt
Z. B. bei neuen Softwareversionen oder neu bewerteten Risiken.
- ☐ Aufbewahrung: mind. 10 Jahre oder Dauer des Unterstützungszeitraums – der längere Zeitraum gilt
- ☐ Bei Überschneidung mit anderen Rechtsakten (z. B. Maschinenverordnung): gemeinsame Dokumentation geprüft

Hinweis: Verstöße gegen Art. 31 Abs. 1–4 können mit Geldbußen bis **10 Mio. €** oder **2 %** des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden – je nachdem, welcher Betrag höher ist. Welche Inhalte im Detail nötig sind, hängt von Klassifizierung und Funktionsumfang Ihres Produkts ab.

Lücken gefunden oder unsicher, ob Ihre Unterlagen einer Prüfung standhalten? In einem unverbindlichen Erstgespräch prüfen wir, was für Ihr Produkt konkret fehlt – von der Risikobewertung bis zur SBOM.

normativo.de/kontakt · info@normativo.de